

Multatuli.

(Hendel-Bibliothek.)

Die Firma J. C. C. Brunns' Verlag geht nicht gut mit den Thatsachen um; unsere **Abwehr** ihres Ausfalls bezeichnet sie als Angriff. Sie macht dabei viel Worte, ohne jedoch viel zu sagen — das ist immer der Fall, wenn man nicht im Rechte ist. Sie tritt damit in die Fußtapfen ihres Autors, der unseren Bearbeiter mit einem Pamphlete anfiel, dessen Ausdrücke sich der richtigen Charakterisierung entziehen; wer sich so kräftig ausdrückt, hat aber auch selten Recht. Den Reiz der Neuheit, ohne darum überzeugender zu werden, besitzen die Ausführungen der Firma Brunns über den Begriff „Autorisierung“. Wir haben bisher zu dieser Bezeichnung geschwiegen, werden aber nunmehr doch dieselbe, deren Charakterisierung wir aufrecht erhalten, der Firma Brunns unterfagen und gegen den weiteren Gebrauch nötigenfalls den Schutz der Gesetze anrufen. Für das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb liegt der Fall gewiß nicht ungünstig. Dabei wird dann auch festgestellt werden, daß die Behauptung der Firma Brunns, Spöhr habe den Titel der Walthergeschichte geprägt, eine direkte Unwahrheit ist, das Buch war von der Firma Brunns sogar bereits unter anderer Bezeichnung angekündigt und dann hat offenbar unser für den ersten Teil gewählter Titel in Minden besser gefallen und man hat ihn für das ganze Werk acceptiert, wofür er kaum als passend erachtet werden kann. Wir haben dies bisher höflich als „nachempfunden“ bezeichnet, können aber auch mit einem anderen Ausdrücke dienen. In ähnlicher Weise hat dann Spöhr ganze Partien des Mischteschen Vorworts „nachempfunden“, was den passenden Vorwurf für eine Nachdruckklage abgeben wird.

Sonderbar werden für den Kenner litterarischer Gesetzgebung die weiteren Ausführungen der Firma Brunns wirken, da doch selbst in den Ländern der Berner Konvention, der Holland bekanntlich nicht angehört, auch der lebende Autor keine wirksame Autorisation für eine Uebersetzung mehr aussprechen kann, wenn seit dem ersten Erscheinen des Originals zehn Jahre ungenutzt verstrichen sind; wie sollten nun solche wohl der seit fünfzehn Jahren tote Multatuli für seine dreißig und mehr Jahre zurückliegenden Werke, oder seine Witwe, oder seine Freunde, oder endlich gar seine Feinde aussprechen können? Wir begreifen ja vollkommen den Schmerz der Firma Brunns über das Erscheinen unserer billigen Multatulibände, zu deren Herausgabe wir uns auf Grund unserer bereits gelegentlich eines längeren Aufenthaltes in Holland im Jahre 1880/81 (also geraume Zeit vor dem Multatuli-Entdecker Spöhr) gemachten Bekanntschaft mit den Schöpfungen Velters entschlossen haben, aber wir glauben, daß sie uns eher dankbar sein müßte, da der Abfag ihrer Ausgabe wohl zum guten Teile der Popularität zu verdanken sein wird, zu der wir Multatuli mit unseren Ausgaben verholfen haben und zwar ohne zu solchen gewaltsamen Reklamen greifen zu müssen. Wir wiederholen, wie viel von Multatuli-Reflexionen das deutsche Publikum zu haben wünscht und welche Preise es für Multatuli-Schöpfungen anlegen will und kann, darüber wird es sich von der Firma Brunns nicht belehren lassen; wir aber sind vollauf mit seiner bisherigen Entscheidung zufrieden. Dies unser letztes Wort in dieser Sache und an dieser Stelle.

Hochachtungsvoll

Halle a. S., 6. Januar 1902.

Otto Hendel Verlag.

Standard Work! Einzelne Firmen verkauften 30 und mehr Explre. in wenigen Tagen aus der Auslage:

„Maximilian Bern, Die zehnte Muse“

Dichtungen fürs Brettl und vom Brettl

Preis elegant broschiert 2 M, gebunden 3 M ord.

Eine Ueberbrettel-Anthologie von Maximilian Bern, dessen „Deutsche Lyrik“ nächst der Bibel und „Heines Buch der Lieder“ das verbreitetste deutsche Werk ist, muss heute bei einigem Interesse des Sortiments das meistgekaupte Buch sein.

„Die zehnte Muse“ enthält 500 Vortragsdichtungen von 300 Autoren — seit Walther von der Vogelweide bis zu Bierbaum, Busse, Dehmel, Ewers, Wolzogen u. a., — Dichtungen, die sich den strengen Grundsätzen der alten neun Musen nicht fügen wollen. Ihr Absatz ist in den Kreisen nicht allzu pruder Litteraturfreunde unbeschränkt.

Günstigste Bedingungen: gegen bar mit 35%.

Partien, falls auf einmal bezogen: 7/6, 12/10, 50/40 Exemplare; à cond. nur bei gleichzeitiger Barbestellung.

Berlin S., 42.

Verlag von Otto Elsner.

Börseblatt für den deutschen Buchhandel. 69. Jahrgang.

40